

**Deutsche Bundesbank**

---

Frankfurt am Main, 12. Juli 2001

**Erklärung zur vorzeitigen Ausstattung von Unternehmen mit Euro-Bargeld**

Unter Moderation der Deutschen Bundesbank (BBk) und unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) haben

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e. V.
- Bundesverband Automatenunternehmer e.V.
- Bundesverband der Park- und Garagenhäuser e.V.
- Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V.
- Bundesverband Deutscher Verpflegung- und Vending-Unternehmen e.V.
- Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V.
- Deutscher Automaten Großhandelsverband e.V.
- Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V.
- Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.
- Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
- Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

und

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin-Bonn

---

**Deutsche Bundesbank**  
**Presse und Information**  
**Wilhelm-Epstein-Straße 14**  
**60431 Frankfurt am Main**

**Tel. :** 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57  
**Fax :** 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56  
**E-Mail:** [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)  
**Internet:** <http://www.bundesbank.de>

am 10. Juli 2001 eine Verständigung über folgende Aspekte der vorzeitigen Weitergabe von Euro-Bargeld durch Sparkassen und Landesbanken, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der Mitgliedsbanken des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an deren Geschäftskunden erzielt.

Verständigungsbedarf bestand hinsichtlich der Ziffern 6.3, 6.2 und vor allem hinsichtlich folgender Textpassage aus Ziffer 6.1 des Gemeinsamen Konzepts zur Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland:

„Die Konzeptbeteiligten gehen davon aus, dass die erwünschte umfangreiche Nutzung des Sub-Frontloadings durch die Ausgestaltung des Sub-Frontloadingvertrags zwischen Kreditinstitut und Geschäftskunde nicht behindert wird; dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Geschäftskunden an den vergüteten Boni, die Weitergabe des Kostenvorteils aus der entgeltfreien Abgabe von Münzrollen sowie den Belastungszeitpunkt.“

Die oben benannten kreditwirtschaftlichen Verbände bekräftigten ihre als Konzeptbeteiligte eingegangenen Verpflichtungen, in diesem Sinne auf ihre Mitgliedsunternehmen nachdrücklich einzuwirken.

Einigkeit besteht auch hinsichtlich des Empfehlungscharakters der folgenden Textpassage aus der zwischen den Konzeptbeteiligten abgestimmten Niederschrift der Besprechung zur Konzeptfortschreibung am 29.01.2001, die der endgültigen Fassung des Gemeinsamen Inverkehrgabekonzepts vorausging:

„Die Weitergabe der für das Frontloading von Banknoten gewährten Boni an einen Geschäftskunden im Rahmen des Subfrontloadings sei allerdings Verhandlungssache zwischen den beiden Vertragspartnern. Soweit ein Kreditinstitut z. B. durch unmittelbare bonibegünstigte Übernahme ihres Geschäftskunden bei der LZB-Abholzweiganstalt von der Verwahrung entlastet werde, sei es aus Sicht der BBk folgerichtig, dass das Kreditinstitut ihren Geschäftskunden in angemessener Weise an den Boni beteilige. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die BBk bis zum 28.02.2002 kein Entgelt für die Abgabe von Cent- und Euro-Münzenrollen erhebe. Das BMF gehe daher davon aus, dass dieser Kostenvorteil weitergegeben werde.“

Die Hinweise aus dem Kreise der Vertreter der Kreditwirtschaft, denen zufolge zwischen einzelnen Kreditinstituten und Geschäftskunden bereits einvernehmliche Termine für die Belastung des vorzeitig weitergegebenen Euro-Bargelds sowie die Handhabung des Beitrags der Bundesbank zu den Fertigungskosten für Münzmischungen vereinbart wurden, sind erfreulich. Zur Förderung derartiger Vereinbarungen wird erwartet, dass der

Grundsatz einer angemessenen Beteiligung der Geschäftskunden unverzüglich breite Resonanz findet.

Vor diesem Hintergrund besteht hinsichtlich einer angemessenen Beteiligung der Geschäftskunden Einvernehmen, dass bei der Festlegung des Belastungstermins für das Subfrontloading insbesondere die Kreditwürdigkeit und der Zeitpunkt der Ausstattung des Geschäftskunden mit Euro-Bargeld eine Rolle spielen. Hinsichtlich des Zeitpunktes gilt: Die Belastungskonditionen sollten sich verbessern, je früher ein Geschäftskunde Euro-Bargeld übernimmt und damit sein Kreditinstitut entlastet. Des Weiteren besteht Einvernehmen, dass Geschäftskunden, die zwecks Eigenfertigung von Euro-Münzmischungen vorab mit sortenreinen Normcontainern ausgestattet werden, die – gemäß den Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld - gewährte Vergütung von 400 Euro zusteht.